

Sitzung vom 11. Februar 1998

348. Anfrage (Einbruchstourismus und die Machtlosigkeit der Polizei: Zu viel oder zu wenig Polizisten? – Verhältnis zwischen «Administrativ- und Frontarbeit» des Polizeikorps)

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, hat am 1. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kriminalität steigt dramatisch. Einbrecherbanden, organisiert im Ausland, fallen in die Schweiz ein. Ohne Übertreibung kann man von einem eigentlichen Einbruchstourismus sprechen. Die Schweiz soll unter «Profis» als Null-Risiko-Zone gelten.

Aussagen von Polizeichefs bestätigen, dass die Herkunft der Täterschaft ziemlich exakt bestimmt werden kann. Mehr noch, es ist auch das Wissen vorhanden, wie die Banden in die Schweiz gelangen, wie sie hier «arbeiten», wie sie nach getaner «Einbruchsarbeit» die Idylle verlassen und wie das Diebesgut seinen Weg ins Ausland findet. Trotz dieses Wissens sind gemäss Peter Grütter, Chef der Zürcher Kantonspolizei, der Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität die Hände gebunden. Grund: Zu wenig Polizisten.

Dieser Zustand ist nicht haltbar. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Schutz von Hab und Gut unserer Bürgerinnen und Bürger ist die Kernaufgabe des Staatswesens. In diesem Zusammenhang interessieren mich die folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich das Polizeikorps zusammen:
 - a) Gesamtbestand im Jahresvergleich umgerechnet auf Vollstellen seit 1989
 - b) In Bezug auf 1997: Wie viele der bei der Polizei tätigen Mitarbeiter haben die Polizeirekrutenschule absolviert?
 - c) Wie lautet jeweils der prozentuale Anteil der gesamten Arbeitskapazität aufgeteilt in Frontarbeit und Innendiensttätigkeit der ausgebildeten Polizisten?
2. Wie viele der ausschliesslich im Innendienst tätigen Polizisten haben eine vollständige Polizeiausbildung und sind auf diese Ausbildung für ihre Tätigkeit zwingend angewiesen?
3. Welche Sofortmassnahmen erwägt der Regierungsrat, um der wachsenden Kriminalität in unserem Kanton entgegenzuwirken? Z.B. Ausweitung der Aussendiensttätigkeit der Polizei zu Lasten administrativer Arbeiten.
4. Gedenkt der Regierungsrat auch an Massnahmen auf Stufe Bund zu erwirken, um den Einbruchstourismus zu erschweren?

Auf Antrag der Direktion der Polizei
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Kantonspolizei Zürich umfasst das eigentliche Polizeikorps, das kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben im ganzen Kanton wahrnimmt, die Flughafen-Sicherheitspolizei mit schwergewichtig sicherheits- und grenzpolizeilichen Aufgaben im Flughafen Zürich-Kloten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Hauptsache in technischen und administrativen Bereichen tätig sind. Per Ende 1997 präsentierten sich die Zahlen wie folgt:

Polizeikorps (inklusive Aspirantinnen/Aspiranten): 1529
Flughafen-Sicherheitspolizei
(inklusive Aspirantinnen/Aspiranten): 393
Zivilangestellte (umgerechnet auf Vollstellen): 270

Wie es auch im jährlichen Geschäftsbericht des Regierungsrates dargestellt wird, sind in diesen Zahlen die Teilzeitsicherheitsbeauftragten, die im Flughafen mit Sicherheitskontrollen beauftragt werden, nicht berücksichtigt.

Das Polizeikorps (inklusive Aspirantinnen/Aspiranten) hat sich seit 1989 (Zahlen jeweils per Jahresende) wie folgt entwickelt:

1989: 1384
1990: 1392
1991: 1394
1992: 1445

1993:	1483
1994:	1516
1995:	1529
1996:	1544
1997:	1529

Mit Ausnahme von 16 Offizieren mit meist akademischer Ausbildung, die alle einen militärischen Offiziersgrad bekleiden und als sogenannte Seiteneinsteiger direkt eine polizeiliche Offiziersaufgabe übernommen haben, absolvierten alle Angehörigen des Polizeikorps die polizeiliche Grundausbildung.

2. Bereits in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 144/1994 wurde darauf hingewiesen, dass Korpsangehörige wenn immer möglich nur für die Erfüllung jener Aufgaben eingesetzt werden, die eine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern und überall dort zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, wo besondere betriebliche oder technische Kenntnisse, aber keine Polizeiausbildung erforderlich sind. Ebenso wurde in Ziffer 4.1 der Legislaturschwerpunkte des Regierungsrates für die Jahre 1995–1999 hervorgehoben, dass Gewichtverschiebungen zugunsten der «Frontarbeit» und Verlagerung von Aufgaben, deren Erfüllung keiner spezifischen polizeilichen Ausbildung bedarf, anzustreben sind.

Korpsangehörige sind zur Hauptsache als Allrounder in der Hauptabteilung «Bezirkspolizei» und als Spezialisten/Spezialistinnen in den Hauptabteilungen «Kriminalpolizei», «Sicherheitspolizei» und Verkehrspolizei» tätig; nur eine kleinere Zahl von Korpsangehörigen ist (vornehmlich für kriminalpolizeiliche Aufgaben) bei der Hauptabteilung «Flughafenpolizei» eingesetzt, die im übrigen zur Hauptsache aus Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht. Innerhalb dieser Hauptabteilungen erfüllen alle Korpsangehörigen Polizeiaufgaben, wobei eine klare Grenzziehung zwischen «Frontarbeit» und «Innendienst» oft kaum möglich ist, wenig Sinn macht und deshalb auch statistisch nicht erfasst wird. So ist etwa im Bereich der kriminalpolizeilichen Fahndung darauf hinzuweisen, dass die Frontarbeit wertlos bleibt, wenn nicht durch nachfolgende Ermittlungen verdächtige Personen auch in rechtsgenügender Weise die Begehung der ihnen zur Last gelegten Straftaten nachgewiesen werden kann. Klar wird indessen angestrebt, durch einen effizienten Technikeinsatz (beispielsweise durch Einführung des neuen EDV-Systems Joufara II für Journalführung, Fahndung und Rapportwesen) die polizeilich zu erbringenden administrativen Arbeiten effizienter zu gestalten.

Nur rund 60 Angehörige des Polizeikorps sind im sogenannten «Kommandobereich» eingesetzt, der sich mit sämtlichen logistischen Fragen im Personal- und Materialbereich befasst. Entsprechend dem Grundsatz, Korpsangehörige nur dort einzusetzen, wo eine Polizeiausbildung zwingend erforderlich ist, hat sich das Personalverhältnis zwischen Korpsangehörigen und Zivilangestellten im Kommandobereich in den letzten Jahren laufend zugunsten der Zivilangestellten verschoben. Es wird konsequent darauf geachtet, im Kommandobereich Korpsangehörige nur dort einzusetzen, wo polizeiliche Praxis für das Verständnis der logistischen Tätigkeit erforderlich ist.

3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 93/1997 zur Einbruchskriminalität und zu den polizeilichen Massnahmen Stellung genommen. Er hat bereits damals darauf hingewiesen, dass die Bundesbehörden um Verstärkung der Grenzkontrollen ersucht wurden, dass aber auch im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung die Verbindung mit den zuständigen Bundesbehörden hergestellt ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi